

Anfrage des Stadtratsmitglieds
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)
gem. § 9 Abs. 1 GO Stadtrat (Anfrage)

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:
Status: öffentlich

Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Gegenstand der Anfrage: Kauf einer Rüttelplatte (nach Kostenschätzung der Stadt 10.500,00 €, Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 22. Juni 2017 betreffend die Umwidmung von HH-Mitteln)

- Anfrage:**
- 1) Wann wurde die in der Beschlussvorlage vom 22. Juni 2017 genannte Rüttelplatte von der Stadtverwaltung gekauft und in welcher Ausschusssitzung war der Kauf beschlossen worden?
 - 2) Was hat die Rüttelplatte im Vergleich zur Kostenschätzung der Stadt tatsächlich gekostet und wurden vor dem Kauf der Platte Vergleichsangebote eingeholt?
 - 3) Welche Typenbezeichnung hat die Rüttelplatte, welches Gewicht und wie breit ist die Platte?
 - 4) Bei welchem Unternehmen oder Hersteller wurde die Rüttelplatte gekauft?
 - 5) Wie oft wurde vom Bauhof eine entsprechende Rüttelplatte in den letzten 5 Jahren benötigt und wo wurde die Rüttelplatte in diesen Fällen ausgeliehen?
 - 6) Wurde vor dem Kauf der Rüttelplatte eine Vergleichsrechnung von Nutzungshäufigkeit und –dauer für Miete und Kauf der Rüttelplatte angestellt? Falls nicht, aus welchem Grund erfolgte dies nicht?

Begründung: Das Erfordernis zur Nutzung großer Rüttelplatten besteht in der Regel im Straßen- und Tiefbau. Dementsprechend verfügen derartige Baufirmen über die hierfür notwendigen Rüttelplatten. In einer Gemeinde besteht eher selten Bedarf an derartigen Baugeräten, da größere Straßen- und Tiefbauarbeiten von Baufirmen und nicht von den Gemeinden selbst ausgeführt werden.

Für den Fall, dass die Gemeinde dennoch eine große Rüttelplatte benötigt, kann diese bei entsprechenden (ortsansässigen) Baufirmen ausgeliehen werden. Sofern sich die Gemeinde – aus welchen Gründen auch immer – dennoch für den teuren Kauf einer großen Rüttelplatte entscheidet, sollte sie im Vorfeld eine Vergleichsrechnung von Kosten und Nutzungshäufigkeit für Ausleihe und Kauf anstellen. Das Erfordernis dieser Vergleichsrechnung ergibt sich aus den gesetzlich festgelegten Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Edith Hartung
Stadtratsmitglied der UBI

